

**Aktualisierung der Halbzeitbewertung
des Plans des Landes Bremen
zur Entwicklung des ländlichen Raums**

Materialband zu Kapitel 9

**Förderung der Anpassung und Entwicklung
von ländlichen Gebieten –
Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999**

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt, Birgit Koch

Institut für Ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Kooperationspartner

Manfred Bathke

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR



Inhalt und Aufbau des Materialbandes

Dieser Materialband zum Kapitel IX enthält zu den beiden Fördermaßnahmen

- *B1 (AEP Weser- und Ochtumniederung) und*
- *B6b (Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten)*

die ausführlichere Langfassung der Berichte sowie als Anlage den Fragebogen zur Befragung der Akteure der AEP WON. Aus dieser Langfassung zu den beiden Maßnahmen wurde nur bestimmte Abschnitte in den Textband übernommen.

Inhaltsverzeichnis

Seite

B1	Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	1
B1 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	1
B1 9.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	1
B1 9.1.2	Beschreibung der Ziele	1
B1 9.2	Untersuchungsdesign	1
B1 9.3	Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	2
B1 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	2
B1 9.4.1	Darstellung des erzielten Outputs im AEP-Verfahren	2
B1 9.4.2	Darstellung der Folgeaktivitäten im AEP-Gebiet nach Abschluss des AEP-Verfahrens	7
B1 9.5	Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003	11
B1 9.6	Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	11
B1 9.6.1	Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	12
B1 9.6.2	Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	12
B1 9.6.3	Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	13

B1 9.6.4	Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	14
B1 9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	15
B1 9.7.1	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	15
B1 9.7.2	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	16
B1 9.8	ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	16
B1 9.9	Schlussfolgerungen und Anregungen	17
 B6b Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen, Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten		19
B6b 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	19
B6b 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	20
B6b 9.3	Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	20
B6b 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	21
B6b 9.5	Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003	23
B6b 9.6	Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	23
B6b 9.6.1	Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	24
B6b 9.6.2	Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	25
B6b 9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen	26
B6b 9.7.1	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	26
B6b 9.7.2	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	26
B6b 9.8	ELER-Verordnung – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	27
B6b 9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	27

Literaturverzeichnis

29

Anhang

Anlage 1: Fragebogen zur Befragung der Akteure der AEP Weser- und Ochtumniederung (WON) im Januar 2005

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung B1.1: AEP „Weser- und Ochtumniederung“ – Funktions- und Arbeitssystematik	4
Abbildung B1.2: AEP „Weser- und Ochtumniederung“ – Ablauf- und Zeitplan 2001 bis 2002	5

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle B1.1: Bisherige Umsetzungsaktivitäten zum integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept der AEP Weser- und Ochtumniederung (Stand: Januar 2005)	10
Tabelle B6b.1: Ziele der Maßnahme B6b „Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen“	20
Tabelle B6b.2: Finanzdaten der geförderten und beantragten Projekte 2000 bis 2004	21
Tabelle B6b.3: Angeschlossene Einheiten nach Fertigstellung der Projekte	22

B1 Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur

B1 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

B1 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Das Planungsinstrument der AEP (Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung) gab es bereits in der vorherigen Förderperiode als Fördermaßnahme. Die AEP war in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verankert. Sie löste für den Zeitraum 1996 bis 1999 die bisherige Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP) als Fachplanung für den ländlichen Raum ab.

B1 9.1.2 Beschreibung der Ziele

Die Ziele der Maßnahme AEP sind im Entwicklungsplan beschrieben. Sie stehen dort ungewichtet nebeneinander, eine Prioritätensetzung ist nicht erkennbar:

- Entscheidungshilfen für den effizienten, mit anderen Bereichen abgestimmten Einsatz von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur erarbeiten.
- Konflikte darstellen und Lösungsmöglichkeiten anbieten.
- Gebietsspezifische Leitbilder und Landnutzungskonzepte entwickeln.
- Finanzierungsmodelle und Förderhilfen darstellen - insbesondere zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten und Schaffung von zusätzlichem Einkommen.
- Das Interesse und die Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten und der Öffentlichkeit an der Gestaltung der Zukunft dieses Raumes initiieren.

Der materielle Indikator wurde mit vier durchgeführten AEP-Verfahren bzw. Planungen für vier ländliche Räume des Landes im Programmzeitraum angegeben (WuH, 2000).

B1 9.2 Untersuchungsdesign

Die Bewertung dieser Maßnahme B1 stützt sich auf folgende Arbeitsschritte:

- Teilnahme bzw. Beobachtung von Sitzungen und Informationsveranstaltungen der AEP-Gremien (Arbeitskreise, Forum);
- Auswertung von Protokollen der AEP-Gremien und weiterer Unterlagen zur AEP,

- Schriftliche Befragung an der AEP beteiligter Akteure (Fachbehörden, Verbände und Landwirte) zwei Jahre nach Fertigstellung des Abschlußberichts zur AEP Anfang 2005.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen war rein beobachtender Natur und diente insbesondere dazu, einen Eindruck zu gewinnen, welche Akteure am Verfahren beteiligt sind, wie sie zusammenarbeiten und welche Ergebnisse erarbeitet werden. Als wichtige Informations- und Datenquellen dienten die Protokolle der GfL/LWK zu Sitzungen und Treffen, eigene Protokolle zu AEP-Terminen, der Abschlußbericht zur AEP und die Auswertungsergebnisse aus der Befragung der beteiligten Akteure im Januar 2005.

B1 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In der **Haushaltlinie r** sind zwei Maßnahmen vorhanden, der Wegebau und AEP-Verfahren. Der Gesamtansatz bei Plangenehmigung für die Jahre 2000 bis 2006 sah 1,566 Millionen Euro öffentliche Mittel und 0,621 Millionen Euro EU-Mittel vor. Im Wegebau sind bisher keine Mittel in Anspruch genommen worden. Die abgeflossene Summe der öffentlichen Mittel zur AEP zum Rechnungsabschluss 2000 bis 2004 beträgt 5,4 % der gesamten Haushaltlinie r bzw. 5,5 % der EU-Mittel.

Gefördert wurde ein Projekt und zwar das Planungsverfahren zur Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung der Weser- und Ochtumniederung (AEP WON). Die Öffentlichen Kosten betragen für den Förderzeitraum 2000 bis 2004 rd. 84.000 Euro, die Höhe der EU-Mittel liegen bei 34.000 Euro (s. Textband zu Kapitel 9, Finanztabellen, Maßnahme r).

B1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

B1 9.4.1 Darstellung des erzielten Outputs im AEP-Verfahren

Fördergegenstand ist die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Weser- und Ochtumniederung (AEP WON), ein Projekt der länderübergreifenden kooperativen Planung zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen. Die Freie Hansestadt Bremen und das Land Niedersachsen beauftragten im Sommer 2001 die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Weser-Ems eine AEP für den Untersuchungsraum „Weser- und Ochtumniederung“ zu erstellen. Der Untersuchungsraum überspannt die bremisch-niedersächsische Landesgrenze und umfasst ländliche Räume der Stadt Delmenhorst, der Gemeinde Lemwerder und das bremische Niedervieland. Die Größe beträgt insgesamt 8.900 ha. Das AEP-Verfahren wurde im Ja-

nuar 2003 nach rd. 20 Monaten abgeschlossen und die Berichtsendfassung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ausgangslage und Aufgabenstellung zur AEP Weser- und Ochtumniederung

Zur Durchführung einer AEP besteht keine gesetzliche bzw. normierte Pflicht. Die AEP WON findet anlässlich der Planung verschiedener unten benannter Vorhaben statt, die zur Umstrukturierung von Teilgebieten im Untersuchungsgebiet führen:

Die Landwirtschaft im Bereich der Weser- und Ochtumniederung unterliegt im suburbanen Verdichtungsraum im Westen von Bremen zwischen mehreren Zentren (Oberzentrum Bremen, Mittelzentrum Delmenhorst und dem Grundzentrum Lemwerder) zunehmend typischen Flächenansprüchen außerlandwirtschaftlicher Planungen und Nutzungen:

- Neben der Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung stehen insbesondere durch zwei geplante Straßenverkehrsprojekte, die die Landes- und Verwaltungsgrenzen überschreiten (Bau der A 281 und Neubau der B 212), erhebliche Einwirkungen in die Flächenstruktur der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe bevor.
- Mit der Flächeninanspruchnahme dieser Projekte sind naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen verbunden, die zu weiteren Flächenverlusten der Landwirtschaft oder zu besonderen Bewirtschaftungsaufgaben führen.
- Weitere Konfliktpotentiale ergeben sich aus den Anforderungen anderer räumlicher Belange (Naherholung; Ressourcenschutz von Trinkwasser sowie Natur und Landschaft).

Mit der AEP sollten die Landwirte, die größten Flächennutzer im Untersuchungsgebiet, aktiv in die Entwicklung des Raumes eingebunden werden. In der Diskussion mit Verwaltung und Behörden waren gemeinsam getragene Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Die Erarbeitung und die Aussagen der AEP sollten sich dabei auf räumliche und thematische Schwerpunkte beziehen.

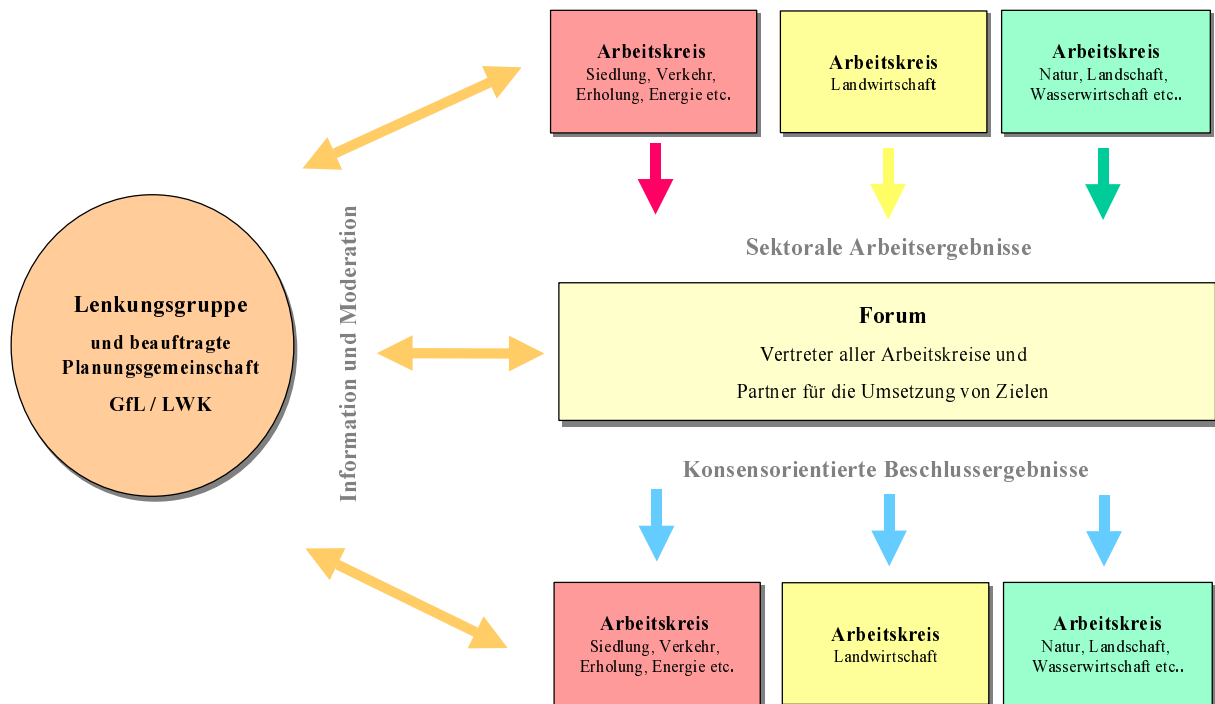
Vorgehensweise

Die AEP WON war als informeller und transparenter Planungsprozess angelegt. Die Verständigung der beteiligten Akteure über räumliche und fachliche Grenzen hinweg war ein wesentliches Ziel dieser AEP. Voraussetzung dazu war eine intensive Beteiligung der regionalen und lokalen Experten aus unterschiedlichen Bereichen (Landwirtschaft, Kommunalverwaltung, Fachbehörden, Naturschutzverbände u. a.).

Im Durchführungszeitraum der AEP - die Dauer betrug rd. 20 Monate - wurden 20 Gesprächsrunden (sektorale Arbeitskreise, Workshops zu Spezialthemen und integrative AEP-Foren) über die Verwaltungsgrenzen und fachlichen Standpunkte hinweg geführt. In den verschiedenen AEP-Gremien wurden im Verlauf der AEP deutlich, dass gerade gemeinsame Sitzungen der verschiedenen Interessengruppen und Behördenvertreter zu kon-

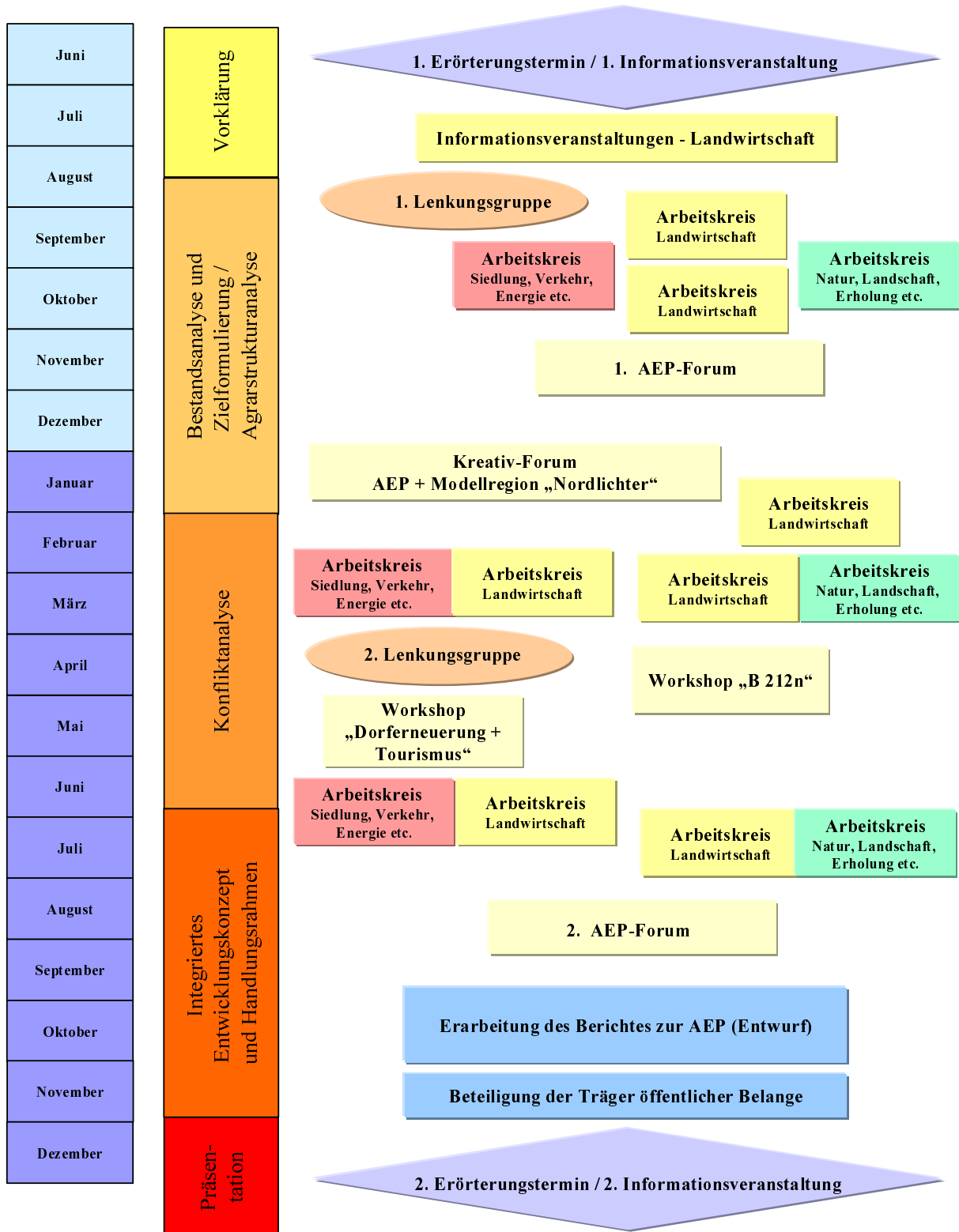
sensfähigen Ergebnissen führen. Die Abbildungen B1.1 und B1.2 zeigen die Funktions- und Arbeitssystematik der Gremien sowie die Ablauf- und Zeitplanung zur AEP. (GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH et al., 2003)

Abbildung B1.1: AEP „Weser- und Ochtumniederung“ – Funktions- und Arbeitssystematik



Quelle: GfL et al. (2003).

Abbildung B1.2: AEP „Weser- und Ochtumniederung“ – Ablauf- und Zeitplan 2001 bis 2002



Quelle: GfL et al. (2003).

Nach der sektoralen Bestandsanalyse folgte die Formulierung von sektoralen Zielen. In der anschließenden Konfliktanalyse konnten die Konfliktpotentiale identifiziert werden. Auf der Grundlage der Analyse wurden ein alle Handlungsfelder umfassendes Leitbild sowie ein **integriertes Entwicklungskonzept mit Handlungsempfehlungen** entwickelt.

Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept

Das integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept ist Hauptbestandteil des Abschlussberichtes zur AEP WON. Es wird hier kurz skizziert:

In den AEP-Gremien wurden zu verschiedenen Themenbereichen konsensfähige Entwicklungsziele erarbeitet und abgestimmt, aus denen anschließend Lösungswege, Maßnahmen, Projektideen und Handlungsempfehlungen für die weitere Umsetzung abgeleitet wurden. Im Abschlussbericht zur AEP sind diese Empfehlungen, Maßnahmen und Vorschläge textlich und raumbezogen zeichnerisch zu folgenden Themen dargestellt:

- Landwirtschaft,
- Siedlung und Verkehr (Siedlungsentwicklung / Bauleitplanung und Verkehr),
- Natur und Landschaft,
- Sonstiges (Tourismus und Erholung).

Aus diesen Themenfeldern sind insbesondere folgende Lösungsansätze hervorzuheben:

- favorisierte Trassenführung für die B 212n aus Sicht der Landwirtschaft;
- Suchräume für Kompensationsflächenpools in Abstimmung mit der Landwirtschaft, (vor allem als Ausgleich für größere Planungsvorhaben auf Bremer Gebiet und bei Verkehrsprojekten);
- Empfehlungen zu der Siedlungsentwicklung (mit Hinweisen aus Sicht der Landwirtschaft);
- Infrastruktur für Naherholung und Tourismus (Wege, Attraktionen);
- Bereich für Flurneuordnungsverfahren und Wegeverbesserungen.

Die Ergebnisse zur geplanten B212n haben der Diskussion neue Impulse gegeben. Dabei sind die landwirtschaftlichen Belange in künftigen Planungen zu berücksichtigen (z. B. Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren).

Es wurde herausgearbeitet, in welchen Bereichen die zukünftigen Flächen- und Nutzungsansprüche aufgrund von Kompensationserfordernissen und naturschutzfachlichen Planungen „landwirtschaftsverträglich“ geeignet sein können. Dazu wurden Suchräume

für Bereiche zur Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und von Kompensationsmaßnahmen abgegrenzt.

In den Gesprächsrunden und Arbeitskreisen haben die Landwirte ihre grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisiert und es begrüßt in die Planungen eingebunden zu werden.

Für die Tourismusförderung wurde deutlich, dass eine **Kooperation über die Verwaltungsgrenzen hinweg** die zukünftigen Chancen für die Region zur Realisierung der neuen Projektideen, der Verknüpfung bestehender Angebote und die Vermarktung erheblich steigern würden.

B1 9.4.2 Darstellung der Folgeaktivitäten im AEP-Gebiet nach Abschluss des AEP-Verfahrens

Die Darstellung basiert auf der schriftlichen Befragung der an der AEP beteiligten Akteure (Fachbehörden, Verbände und Landwirte). Die Befragung erfolgte zwei Jahre nach Fertigstellung des Abschlußberichts zur AEP Anfang 2005 und hatte folgende Ziele:

- Bewertung von AEP-Prozess und Empfehlungen/Maßnahmen durch die beteiligten Akteure;
- Beurteilung der Bedeutung der AEP für das AEP-Gebiet und
- bisherige Folgewirkungen in sachlichen und räumlichen Themenfeldern identifizieren bzw. Hinweise auf Aktivitäten im Hinblick auf das integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der AEP erhalten.

Insgesamt waren 21 Akteuren Fragebögen zugesandt worden, davon haben 18 an der Befragung teilgenommen (Rücklauf über 85 %, Fragebogen s. Anlage 1) (Verschiedene Akteure, 2005). Im Rahmen der schriftlichen Befragung wurde zunächst nach dem Interesse am AEP-Prozess und der Umsetzung der Ergebnisse und Maßnahmen gefragt (Frage 1 und 2). Von Seiten der betroffenen Landwirte/Bewohnern im AEP-Gebiet gab es demnach ein größeres Interesse am laufenden AEP-Prozess als in Kommunen/Fachbehörden. Das Interesse an der späteren Umsetzung wurde für die Landwirte/Bewohner niedriger eingeschätzt.

Wie beurteilen Sie das Interesse von Seiten der am AEP-Prozess und der Umsetzung der Ergebnisse und Maßnahmen? (Frage 1 und 2) (n=18)

 a) betroffenen Bürger / Landwirte im AEP-Gebiet b) Kommunen / Fachbehörden
Sehr groß.	22 %	22 %
Groß.	67 %	39 %
Gering	11 %	33 %
Sehr gering.	0	6 %

Die entwickelten Empfehlungen und Maßnahmen (Themen, Inhalte) im Hinblick auf eine spätere Umsetzung hielten rd. 70 % der Befragten für „gut bis sehr gut geeignet“ (Frage 3).

Im Rahmen der schriftlichen Befragung sollte „die Bedeutung der AEP mit ihren Empfehlungen und Maßnahmen für das AEP-Gebiet im Hinblick auf die Weiterentwicklung“ fachorientierter Bereiche beurteilt werden (Frage 4). Die größte Bedeutung der AEP wird mit Abstand für die folgenden drei Bereiche gesehen: 1. Verkehrsausbau /-infrastruktur; 2. Landwirtschaft und 3. Landschaftspflege und Naturschutz.

Für die Bereiche „Tourismus und Erholung“ sowie „Wasserwirtschaft“ wurde eine weit aus geringere Bedeutung angegeben.

Diese Bewertung deckt sich weitgehend mit der Häufigkeit konkreter Nennungen zu zwei Ergänzungsfragen („In welchem der zuvor genannten Bereiche lassen sich schon durch die AEP ausgelöste Auswirkungen erkennen?“ bzw. „Welche Einflüsse gingen vom AEP-Prozess bzw. dem AEP-Ergebnis auf laufende / anstehende sonstige Planungen in der Region aus? (Frage 5 und 7)). Am häufigsten benannt wurden Beispiele zu Verkehrsplanungen (9x), Landwirtschaft (2x), Tourismus (2x) und Naturschutz (1x). Drei Antwortenbeispiele zum Einfluss der AEP:

- (1) Bei der Wiederaufnahme vom Raumordnungsverfahren zur B 212 neu wird die im AEP-Prozess entwickelte und empfohlene landwirtschaftsverträglichere Trassenalternative mitbetrachtet.
- (2) Bei der Suche nach naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen werden die AEP-Ergebnisse verwertet.
- (3) Der AEP-Bericht ist eine wichtige Unterlage bei der Planung von Infrastrukturmaßnahmen, um die Bedeutung der Landwirtschaft darzustellen.

Zur bisherigen Entwicklung in den zwei Jahren nach Abschluss der AEP bekundeten über 60 % der befragten Akteure ihre Zufriedenheit (Frage 10).

Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der bisherigen Entwicklung der Umsetzung der AEP nach Fertigstellung des Endberichtes (d. h. seit Januar 2003)? (Frage 10) (n=18)		
	%	<i>Beispiele zu Begründungen</i>
Sehr zufrieden, weil ...	22	- offene und sachlich fundierte Zusammenarbeit; - gute Ansätze und Lösungsvorschläge dargestellt werden.
Zufrieden, weil	39	- offenbar mehr miteinander kommuniziert wird; - Politik in Bremen Belange der Landwirte ernster nimmt.
Unzufrieden, weil	11	- Behörden (Kommunen) es wenig zur Kenntnis nehmen.
Sehr unzufrieden, weil	6	- Analyseergebnisse haben kein Gewicht in Planungsprozessen.
Weiß nicht.	22	

Aus den Antworten zum Fragenkomplex zur bisherigen Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes ergeben sich mehrere Schwerpunkte im Hinblick auf Aktivitäten zu Empfehlungen infolge der AEP WON (Frage 11-21). Die beiden Themenfelder B und C mit vermehrten Aktivitäten sowie Aktivitäten in anderen Bereichen zeigt Tabelle B1.1.

Tabelle B1.1: Bisherige Umsetzungsaktivitäten zum integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept der AEP Weser- und Ochtumniederung (Stand: Januar 2005)

Themenbereiche mit Maßnahmen	Kurzbeschreibung bisheriger Aktivitäten	Einstufung
(A) Landwirtschaft:		
Durchgeführte Flurneuordnungsverfahren im AEP-Gebiet	Keine.	0
Landwirtschaftliches Wegenetz verbessert	Vermutlich in Delmenhorst.	0/+
Erneuerung / Sanierung von Brückenbauwerken	Ja, in Delmenhorst	+
Neue Aktivitäten zu Einkommensalternativen durch landwirtschaftliche Betriebe, Verbände oder Kommunen	Ja, insbesondere zur: → Entwicklung der regionalen Vermarktung und Direktvermarktung; → Ausbau v. Beherbergung u. Gastronomie	+
(B) Verkehrsinfrastruktur:		
Verkehrsplanungen in denen die AEP-Empfehlungen aufgegriffen wurden	Ja, vor allem bei der (Neu-) Planung der B212 (ROV B 212n), aber auch bei A 281.	++
(C) Naturschutz u. Landschaftspflege:		
Übernahme geeigneter Suchräume aus landwirtschaftlicher Sicht in das großräumige Kompensationsflächenkonzept Bremen u. Niedersachsen	Ja, ist erfolgt. Weitere Vertiefung i.R. einer begleitenden Untersuchung für große Fläche in Gemeinde Lemwerder durch GfL*	++
(D) Tourismus und Erholung:		
Insgesamt 15 Vorschläge und Ideen	Erste erkennbare Aktivitäten bei vier Ideen: - Aufstellung von „Melkhäusern“ zur gastronomischen Versorgung an Radwegerouten; - Gezielte Hinweise auf Attraktionen im Gebiet WON am Freizeitwegenetz; - Neue Angebote zur Direktvermarktung und regionstypischer Verpflegung - Umsetzung Konzeption „Lernort Bauernhof“	+
(E) Dorferneuerung:		
Maßnahmen zu den drei Bereichen Ortsbild / Bausubstanz, Infrastruktur und Verkehr	Vermutlich in Hasenbüren und Strom	0/+
(F) Siedlungsentwicklung / Bauleitplanung:		
Intensiverer Dialog der Kommunen mit Vertretern der Landwirtschaft	Nicht eindeutig belegt. Evtl. zwei „Runde Tische“ zu „Dorferneuerung/Landw.“ und „Naturschutz“	0/+

++ = Vermehrt Empfehlungen aufgegriffen und umgesetzt.

+ = Erste Aktivitäten zu Empfehlungen benannt / erkennbar.

0 = Keine Aktivitäten angezeigt.

* = Auftraggeber ist Bremer GPV (Gesellschaft für Projektmanagement im Verkehrswegebau mbH) und Auftragnehmer die GfL.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der schriftlichen Akteursbefragung 2005.

B1 9.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003

Die AEP WON wurde Anfang 2003 abgeschlossen. Seither gab es keinen Antrag für eine zweite AEP.

B1 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat für die Bewertung der Artikel-33-Maßnahmen einen Katalog von Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren vorgegeben, anhand dem die Bewertung stattfinden soll. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung in diesem Kapitel nur noch die für diese Maßnahme relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargelegt. Sie wurden daher nicht noch einmal aufgeführt.

Von den insgesamt fünf kapitelspezifischen Fragen der EU sind für die Maßnahme B1 AEP nur die Fragen 2, 3, 4 und 5 mit je einem Kriterium bzw. einem Indikator relevant.

Bewertungsfragen	Beantwortet	Nicht relevant
Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?		X
Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	X Indikator 2.-2.3	
Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	X Indikator 3.-3.5	
Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	X Indikator 4.-3.1	
Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	X Indikator 5.-4.1	

Zur besseren Übersicht ist bei der Beantwortung der vier Fragen neben den relevanten Kriterien auch der jeweilige Indikator mit aufgeführt worden.

B1 9.6.1 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 2-2. Erhaltung / Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		
Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen (Beschreibung)	X	

Die AEP WON sollte insgesamt und allgemein zur Stärkung des ländlichen Raumes beitragen. Die bisher entwickelten ersten Aktivitäten zu Empfehlungen und Projektideen in den Bereichen Dorferneuerung sowie Freizeit und Naherholung verbessern tendenziell die Wohn- und Lebensqualität aller Bevölkerungsgruppen in der Region. Die Zielsetzung „Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen und der Grundausstattungen, Förderung des Dorfgemeinschaftslebens (z. B. Dorfgemeinschaftshaus in Strom)“ ist dazu ein Beispiel. Mehrere Ziele zu den Handlungsfeldern weisen Verknüpfungen auf, die der öffentlichen Infrastruktur zu gute kommen. Bisher wurden jedoch erst vereinzelt Maßnahmenvorschläge zu den im Blickfeld stehenden Aspekten (bessere Freizeitangebote; Verringerung der Abgelegenheit) aus der AEP aufgegriffen.

B1 9.6.2 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.		
Indikator IX.3-3.5 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten (Beschreibung).	X	

Die AEP dauerte insgesamt 20 Monate, mit der Durchführung waren GfL und LWK beauftragt worden. Die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und Sitzungen erledigten bei den Auftragnehmern zumeist drei Personen. Bezogen auf die Kosten der AEP und den Arbeitsaufwand in der Realisierungsphase der AEP wird der Beschäftigungsumfang mit insgesamt 12 Monaten für eine Person angesetzt.

B1 9.6.3 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		
Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen (Beschreibung).	X	

Die AEP WON hat als informelles Konzept zwar keine rechtsverbindliche Wirkung. Die Ergebnisse der AEP wurden jedoch bei weiteren Planungen im Rahmen der Abwägungsprozesse herangezogen (z. B. Bereich Verkehr: Trassenführung B 212n im ROV). Die Empfehlungen der AEP und ihre Handlungsansätze sollen den Entscheidungsträgern im Planungsraum auch weiterhin näher gebracht werden.

Das Besondere dieser AEP ist der ländergrenzen- und verwaltungsübergreifende Dialog- und auch der Diskussionsprozess mit den Hauptbetroffenen vor Ort, den Landwirten. In den verschiedenen AEP-Gremien (Lenkungsgruppe, Forum, Arbeitskreise) waren zahlreiche Akteure vertreten, die sonst nicht direkt zusammenarbeiten. Beteiligt waren z. B. drei Kommunen, untere und obere Naturschutzbehörden, gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen, Landwirtschaftskammer, Amt für Agrarstruktur, weitere Fachämter, Wasserverbände und Naturschutzverbände.

Im Rahmen der AEP war es möglich, die Belange und Interessen der Landwirte zu erfassen, zu bündeln und abzustimmen. Dieses gemeinsame Vorgehen, die AEP-Erfahrungen und -ergebnisse waren wichtige Voraussetzungen um bei nachfolgenden Planungsvorhaben den Wünschen und Zielen der Landwirtschaft ein stärkeres Gewicht geben zu können. Die einzelbetriebliche Situation konnte abgestimmt und den beteiligten Betrieben eine höhere Planungssicherheit vermittelt werden. Planungszeiten bei neuen Vorhaben können sich verkürzen, weil bereits konkrete Ergebnisse und Dialogerfahrungen vorliegen.

Das Zusammenbringen und die Beauftragung der Ingenieurgesellschaft GfL und der Landwirtschaftskammer Weser-Ems zur Durchführung der AEP war für den Prozessverlauf sehr förderlich. Die LWK genoss bei den Landwirten einen guten Vertrauensvorsprung und eine hohe Akzeptanz.

Die eingebundenen regionalen und lokalen Akteure werteten auf den Abschlussveranstaltungen der AEP Anfang 2003 insbesondere ihre Beteiligung, die gute Zusammenarbeit und die gemeinsame Verständigung als positives Ergebnis.

Die AEP hat sich als ein dynamisches Planungsinstrument bewährt, mit dem es möglich war, flexibel auf die Wünsche und Anforderungen der Beteiligten einzugehen. Dies gilt gleichermaßen für Themen und Veranstaltungsformen. Die angestoßene Dynamik im Untersuchungsraum und konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Akteure wurde auch nach Fertigstellung des AEP-Berichtes zur Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen genutzt. Die Aktivitäten in mehreren Themenfeldern (s. Tabelle B1.1) zeigen, dass nach der Planungsphase begonnen wurde den Bericht „mit Leben zu füllen“. Zwei Jahren nach Abschluss der AEP bekundeten über 60 % der befragten Akteure ihre Zufriedenheit mit der bisherigen Entwicklung.

Auf die Frage, ob „durch die AEP neue Formen / Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Institutionen oder Kommunen entstanden sind, die es zuvor nicht gab?“ war immerhin 1/3 der befragten AEP-Akteure der Meinung, dass die vermehrte Zusammenarbeit auch nach Ende der AEP fortgeführt wurde.

Sind Ihrer Meinung nach durch die AEP neue Formen / Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Institutionen oder Kommunen entstanden, die es zuvor nicht gab? (Frage 8) (n=18)	
	%
Ja – <u>nur während der Erstellung</u> der AEP gab es stärkere Zusammenarbeit	61
Ja – aufgrund der AEP ist eine vermehrte Zusammenarbeit entstanden, die <u>auch nach Ende der AEP</u> intensiv fortgeführt wird (z. B. projektbezogen).	33
Sonstige neue Formen (Ergänzende Antwort.: „Verbesserter Austausch von Informationen mit dem Naturschutz“)	6

B1 9.6.4 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.		
Indikator IX.5-4.1. Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können (Beschreibung)	X	

Die abgeschlossene AEP WON hat zu einem Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern von Naturschutz, Landwirtschaft und Unterhaltungsverbänden geführt. Hierdurch konnten zu den bisher im AEP-Gebiet praktizierten (Pflege-) Maßnahmen deren Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung und für den Naturschutz kritisch diskutiert und Verbesserungsvorschläge entwickelt werden. Zentrale Themen im Sinne des Indikators 5-4.1 war dabei die Lösung oder Vermeidung von Flächennutzungskonflikten sowie die Abstimmung von umweltrelevanten Planungen mit der Landwirtschaft.

Bei der Suche nach naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen werden die AEP-Ergebnisse verwertet: Zum Themenkomplex Naturschutz ist hinsichtlich der weiteren Verwendung der Aussagen der AEP folgendes hervorzuheben: Die auch aus landwirtschaftlicher Sicht geeigneten Suchräume für Kompensationsmaßnahmen sind im Rahmen des Großräumigen Kompensationskonzeptes der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen aufgenommen worden. In einer weiteren Vertiefung wird im Rahmen begleitender bzw. vorbereitender Untersuchungen ein großer zusammenhängender, in der Gemeinde Lemwerder gelegener Grünlandbereich, der als Suchraum in der AEP dargestellt worden war, näher hinsichtlich seiner Aufwertungsmöglichkeiten für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen betrachtet (Gutachten: Umsetzung des Großräumigen Kompensationskonzeptes Region Bremen/Niedersachsen - Kompensationsflächenpool B 212n / A 281).

Abschließendes Resümee: Die AEP war insbesondere für die anschließende grenz- und kreisübergreifende Zusammenarbeit im Naturschutz sehr hilfreich. Austausch und Zusammenarbeit hätte es in den jetzigen Formen sonst nicht gegeben.

B1 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

B1 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Die AEP WON ist ihren inhaltlichen Zielsetzungen weitgehend gerecht geworden. Allerdings wird vermutlich bis 2006 keine weitere AEP begonnen werden. Als Zielwert waren im eingereichten Entwicklungsplan insgesamt vier durchzuführende AEP-Verfahren angegeben. In Anbetracht der dargestellten bisherigen Folgewirkungen zur AEP WON und bisheriger Aktivitäten in verschiedenen Themenfeldern bleiben dadurch gute Chancen und Entwicklungsimpulse für andere Gebiete in Bremen bzw. grenzüberschreitend ungenutzt. Der geringe Mittelabfluss im Vergleich zum Gesamtansatz bei Plangenehmigung verdeutlicht, dass mehr AEP-Verfahren angedacht waren.

Die AEP WON hat zu den verschiedenen Themenfeldern gute Ergebnisse für das Untersuchungsgebiet erbracht. In diesem informellen und transparenten Planungsprozess war die Verständigung der beteiligten Akteure über räumliche und fachliche Grenzen hinweg ein wesentliches Ziel. Die ländergrenzenübergreifende Beteiligung der regionalen und lokalen Experten aus unterschiedlichen Bereichen (Landwirtschaft, Kommunalverwaltung, Fachbehörden, Naturschutzverbände u. a.) war eine Besonderheit, die auch in anderen Untersuchungsgebieten bzw. Bundesländern sehr hilfreich sein kann. Die AEP ist ein wichtiges Instrument, um die Positionen der landwirtschaftlichen Belange im Planungsvorhaben zu stärken und sie mit den Interessen anderer Fachbereiche abzustimmen. Der

AEP-Bericht wird z. B. als konkreter Baustein für das bremische städtische Entwicklungskonzept genutzt.

Die im Rahmen der AEP WON entwickelten Empfehlungen und Maßnahmen (Themen, Inhalte) halten rd. 70 % der befragten AEP-Akteure im Hinblick auf eine spätere Umsetzung für „gut bis sehr gut geeignet“.

Die größte Bedeutung wird der AEP mit ihren Empfehlungen und Maßnahmen für das AEP-Gebiet im Hinblick auf die Weiterentwicklung mit Abstand in den drei Bereichen Verkehrsausbau /-infrastruktur, Landwirtschaft sowie Landschaftspflege und Naturschutz beigemessen.

B1 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

In der Halbzeitbewertung wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

B1 9.8 ELER-Verordnung – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Den Entwurf zur endgültigen ELER-Verordnung hat die EU-Kommission im Juni 2005 vorgelegt. Diese Verordnung wird in ihrer Endfassung die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 darstellen. Die Verordnung sieht drei Förderachsen und als vierte, die LEADER-Achse vor. Für Achse 3 „Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum“ ist ländliche Entwicklung im weiteren Sinne vorgesehen. Sowohl in Achse 3 als auch unter der LEADER-Achse besteht die Möglichkeit, regionale Entwicklungsprozesse zu fördern. Die Kombination mit der Förderung aus der GAK ist bei Achse 3 möglich, bei der LEADER-Achse noch offen.

Bei der 6-Länder-Evaluierung hat sich gezeigt, dass die abgestimmte Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von gebietsspezifischen Konzepten (zu denen auch AEP-Verfahren zu zählen sind) in der Regel sehr sinnvoll sind. Das AEP-Verfahren Süderelbe zeigt, zum einen dass zahlreiche Entwicklungsanstöße gegeben werden und viele der Empfehlungen im Handlungskonzept auch Maßnahmen der beiden anderen Förderachsen beinhalten. Aufgrund der Handlungsansätze und Wirkungen ist die Förderung von AEP-Verfahren bzw. von weitergehenden umsetzungsorientierten Verfahren oder lokalen Entwicklungsstrategien in der nächsten Förderperiode grundsätzlich wünschenswert

Mit dem GAK-Rahmenplan 2004 wurde bereits eine Neuausrichtung der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung beschlossen. Raumbezogene Maßnahmen wie sie auch für Bremen von Bedeutung sind, wie z. B. Dorferneuerung, Flurbereinigung und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung wurden in einen Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ überführt. Gleichzeitig wurden das Regionalmanagement und die Erarbeitung ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) in das Förderangebot aufgenommen. Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der GAK erfolgt in den Richtlinien der Bundesländer und kann sehr unterschiedlich sein.

Gleichwohl die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme in der Periode 2007 bis 2013 noch offen ist, und zu vermuten ist, dass weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden, sollte die Förderung von AEP-Verfahren, Regionalmanagement zur Umsetzung von Projekten bzw. auch zur Begleitung / Umsetzung von Entwicklungskonzepten vorgesehen werden. Letztendlich haben die Bundesländer, über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu entscheiden.

B1 9.9 Schlussfolgerungen und Anregungen

Anregungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013

Die Diskussion über die inhaltliche Ausgestaltung der Programme zur Programmperiode 2007 bis 2013 hat mit den ersten veröffentlichten Entwürfe der ELER-VO begonnen. Aus Sicht der Evaluierung sind AEP-Verfahren oder ähnliche Planverfahren für die Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur eine hilfreiche und sinnvolle (Teil-) Maßnahme. AEP-Verfahren sollten aufgrund breiter Einsatzmöglichkeiten weiterhin als Fördergegenstand vorgesehen werden.

Vor dem Hintergrund einer geringeren Verfügbarkeit von Fördermitteln gewinnt die Frage nach Synergien, d. h. danach, inwieweit eine Maßnahme die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann, zukünftig eine noch stärkere Bedeutung. Mit der Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) wird der Verknüpfung verschiedener Fördermaßnahmen auf der regionalen Ebene künftig mehr Beachtung geschenkt. Das künftige Förderangebot sollte deshalb ein wichtiges umsetzungsorientiertes Element wie Regionalmanagement zur weiteren Projektumsetzung der Ergebnisse der AEP WON beinhalten.

B6b Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen, Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten

B6b 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

Die Maßnahme B6 umfasst drei Fördergegenstände (WuH, 2000):

- Anlage von Gewässerrandstreifen,
- Naturnaher Gewässerausbau,
- Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten.

Der nachfolgende Bericht bezieht sich ausschließlich auf den zuletzt genannten Fördergegenstand. Die Fördergegenstände (1) und (2) werden im Kapitel B6a dargestellt.

Im Gebiet der Freien Hansestadt Bremen gibt es noch mehrere ländliche Siedlungsbereiche, die nicht über eine öffentliche Abwasserbeseitigung verfügen. Das häusliche Abwasser in diesen peripheren Gebieten wird oft durch hygienisch unzureichende Kleinanlagen vor Ort erfasst, z. B. durch Kleinkläranlagen mit Untergrundverrieselung oder feste Sammelgruben, die regelmäßig und bei zusätzlichem Bedarf abgefahren werden (SBU, 2002; WuH, 2000).

Als Ergänzung zu dieser Beschreibung und zur besseren Einordnung der aktuellen Situation bei der Abwassererfassung aus Haushalten einige Kennzahlen: Im Land Bremen gab es Ende 2004 noch rd. 1.520 Anlagen (Bremen 1.330, Bremerhaven 190), größtenteils abflusslose Gruben. Deren Abwasser wird im Rahmen der Maßnahme „Rollender Kanal“ per Tankwagen entsorgt und den kommunalen Kläranlagen zur zentralen Behandlung zugeführt. Daneben gibt es im Land Bremen noch rd. 100 Kleinkläranlagen mit ca. 320 angeschlossenen Einwohnern, der hier anfallende Fäkalschlamm wird zentral entsorgt (SBUV, 2005).

Zielsetzung der Maßnahme ist deshalb der weitere Anschluss von Grundstücken an eine zentrale Kläranlage. Die weiteren Ziele zeigt Tabelle B6b.1.

Tabelle B6b.1: Ziele der Maßnahme B6b „Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen“

Oberziel	Unterziele	Operationelles Ziel
- Nachhaltige Verbesserung der hygienischen Verhältnisse der Bevölkerung vor Ort	- Verbesserung der Attraktivität der ländlichen Räume; - Steigerung der Lebensqualität; - Minimierung von Nährstoffeinträgen .	Abwasseranschlüsse für etwa 400 Einwohnerequivalente (EGW) an die zentr. Abwasserbeseitigung herstellen

Quelle: Eigene Darstellung nach WuH (2000).

B6b 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für den Erhalt von Informationen wurde eine projektbezogene Maßnahmentabelle entwickelt, in der vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen (SBUV) die Projektdaten eingetragen werden. Darüber hinaus wurde die für die Durchführung zuständige Behörde SBUV zur Halbzeitbewertung schriftlich per Fragebogen zur Maßnahme befragt. Diese Informationen dienen ebenfalls als Bewertungsgrundlage.

B6b 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Im untersuchten Zeitraum vom 01.01.2000 bis 31.12.2004 wurden neun Vorhaben beantragt. Die Daten zum Fördermittelabfluss wurden aus den Projektübersichtstabellen des SBUV entnommen und in Tabelle B6b.2 für diesen Zeitraum dargestellt.

Die Verteilung der Kostenarten und Fördersummen zeigt Tabelle B6b.2. Für die Kostenarten gelten jeweils feste prozentuale Fördersätze.

Tabelle B6b.2: Finanzdaten der geförderten und beantragten Projekte 2000 bis 2004

Projektbezeichnung	Status	Förderfähige	Eigen-	Kosten-	Kosten-	Kosten-
		Kosten (€)	anteil (€)	anteil EAGFL (€)	anteil BUND (€)	anteil LAND (€)
		<70%>	<30 %>	<40 %>	<36 %>	<24 %>
1 Druckentwässerung "Lehester Deich"	Fertiggestellt	99.050	42.450	39.620	35.658	23.772
2 Druckentwäss. "Wiedbrokstraße"	Fertiggestellt	95.918	41.018	38.367	34.531	23.020
3 Druckentwäss. "Lesumbroker Landstr."	Fertiggestellt	158.573	67.960	63.429	57.086	38.058
4 Druckentwäss. "Am Hexenberg"	Fertiggestellt	45.623	13.380	18.249	16.424	10.949
Summe (1-4):		399.164	164.808	159.665	143.699	95.799
5 Druckentwäss. "Katrepeler Landst."	Noch nicht fertig	48.993	20.997	19.597	17.638	11.758
6 Druckentwäss. "Am Steending"	Noch nicht fertig	38.150	16.350	15.260	13.734	9.156
7 Druckentwäss. "Hodenb. Deich I. BA"	Beantragt	214.900	92.100	85.960	77.364	51.576
8 Druckentwäss. "Am Großen Moordamm"	Beantragt	205.000	210.000	82.000	73.800	49.200
9 Druckentwäss. "Hohenhorster Weg"	Aufgehoben	5.352	2.294	2.141	1.927	1.284
Gesamtsumme (1-9):		911.559	506.549	364.623	328.162	218.773

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Daten des (SBUV, 2005).

Bis Ende 2004 waren vier Druckentwässerungsprojekte fertiggestellt worden. Bei zwei weiteren Projekten konnten die Bauarbeiten nicht mehr in 2004 abgeschlossen werden. Darüber hinaus soll bei zwei Projekten der Baubeginn Mitte 2005 bzw. 2006 erfolgen. Der Antragsteller eines zunächst bewilligten Projektes hat 2004 einen Aufhebungsbescheid erhalten, nach dem das zuständige Ortsamt Huchting Bedenken gegen das Vorhaben erhoben und die Zustimmung zurückgezogen hatte. Das Ortsamt befürchtete das mit dem Anschluss eines entfernten Gebäudes, der Entstehung einer Splittersiedlung Vorschub geleistet wird.

B6b 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Gefördert wurden Druckentwässerungsanlagen für Schmutzwasser, die das Wasser von den einzelnen Grundstücken sammeln und zum Klärwerk transportieren. Vier sind fertiggestellt, vier weitere noch im Bau oder bereits beantragt. Von den einzelnen Grundstücken wird das Abwasser erst in Leitungen mit freiem Gefälle gesammelt und Pumpstationen zugeleitet. Besonders in flachen Gebieten muss Abwasser oft mehrfach gehoben werden. Von den Pumpstationen wird das Abwasser zur Kläranlage geführt. Die Wasserversorgung des Landes Bremen in den hier infrage kommenden Räumen wird aus Grundwasservorkommen im niedersächsischen Raum sichergestellt. Die Abwasserbehandlung hat somit keine direkten Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung, weil keine Wasseraufbereitungskosten durch Verunreinigungen aufgrund von Abwasser im Bremer Stadtgebiet entstehen. Das Abwasser wird trotzdem nach den Regeln der Technik aufbereitet und in die Weser abgeleitet. Diese Vorgehensweise ist in Großstädten üblich.

Die Anzahl der angeschlossenen Einheiten sind in Tabelle B6b.3 aufgeführt.

Tabelle B6b.3: Angeschlossene Einheiten nach Fertigstellung der Projekte

Projektbezeichnung	Status	Angeschl. Einwohner Anzahl	Angeschl. Haushalte Anzahl	Angeschl. Grundstücke Anzahl
1 Druckentwässerung "Lehester Deich"	Fertiggestellt	25	15	15
2 Druckentwäss. "Wiedbrokstraße"	Fertiggestellt	24	12	9
3 Druckentwäss. "Lesumbroker Landstr."	Fertiggestellt	54	30	24
4 Druckentwäss. "Am Hexenberg"	Fertiggestellt	12	8	6
Summe (1-4):		115	65	54
5 Druckentwäss. "Katrepeler Landst."	Noch nicht fertig	25	13	13
6 Druckentwäss. "Am Steending"	Noch nicht fertig	36	18	14
7 Druckentwäss. "Hodenb. Deich 1. BA"	Beantragt	48	24	24
8 Druckentwäss. "Am Großen Moordamm"	Beantragt	50	25	23
Gesamtsumme (1-8):		274	145	128

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Daten des (SBUV, 2005).

Durch die geförderten Maßnahmen wurde der Direktanschluss an die öffentliche Kanalisation in Bremen weiter vorangetrieben. Der Anschlussgrad in der Stadtgemeinde betrug Ende 2001 99,5 %. Einige vereinzelte Randlagen (landwirtschaftliche Gebiete mit Höfen und teilweiser Wohnbebauung) mit rd. 3.050 Personen waren noch nicht an die zentrale Kläranlage angeschlossen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2003).

Das in der Stadt Bremen und in einigen niedersächsischen Umlandgemeinden anfallende Abwasser wird in den zwei Bremer Kläranlagen (Kläranlage Bremen-Seehausen und Kläranlage Farge) abgeleitet und dort vor der Einleitung in Weser biologisch behandelt. Beide Kläranlagen haben zusammen eine Ausbaugröße für 1,160 Mio. EW.

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es Ende 2004 noch 1.330 kleine Anlagen für das Abwasser der Haushalte die nicht an die zentrale Schmutzwasserkanalisation angeschlossen sind (größtenteils abflusslose Gruben). Daneben werden noch rd. 100 Kleinkläranlagen für ca. 320 angeschlossenen Einwohner betrieben (SBUV, 2005).

Bei den heute vorhandenen Kleinkläranlagen bzw. festen Gruben in den Gebieten der geförderten Projekte sind je Anlage maximal vier Personen angeschlossen. Ausgedrückt in EW (E+EGW) bedeutet das maximal 4 EW (SBU, 2002; WuH, 2000). Die Zahlenvergleiche zeigen, dass die Kapazität der beiden Kläranlagen vollkommen ausreicht und damit

zumindest von der Anlagenkapazität her ein höherer Anschlussgrad für Bremen möglich ist.

Die geförderten Projekt werden ihrer Zielsetzung gerecht: Sie tragen zum Erhalt und zur Verbesserung der Umwelt bei. Sie führen zu einer nachhaltigen Verbesserung der hygienischen Anforderungen und damit einer Steigerung der Lebensqualität der dortigen Bevölkerung. Die Zielgröße von 400 neu angeschlossenen Einwohnern, kann erreicht werden, wenn zu den acht bisher bewilligten Projekten weitere hinzukommen. Vermutlich erlauben die knappen Landesmittel jedoch kaum noch weitere Bewilligungen, so dass die Landesmittel ein gewichtiger begrenzender Faktor in der restlichen Programmlaufzeit sein könnten.

B6b 9.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003

Bewilligungsbehörde ist der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen. Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die Bremer Entsorgungsbetriebe.

Die Freie Hansestadt Bremen hat zu dieser Fördermaßnahme „Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum“ keine Richtlinien eingeführt. Nach Mitteilung des SBUV wird generell die Abwasserbeseitigung im Lande Bremen gemäß den geltenden Regeln der Technik durchgeführt.

Bei dieser von der Anzahl der Anträge her kleinen Fördermaßnahme sind in der laufenden Förderperiode keine Schwierigkeiten aufgetreten. Es gab keine Veränderungen nach 2002.

B6b 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat für die Bewertung der Artikel-33-Maßnahmen einen Katalog von Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren vorgegeben, anhand dem die Bewertung stattfinden soll. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung in diesem Kapitel nur noch die für diese Maßnahme relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt. Sie wurden daher nicht noch einmal aufgeführt.

Von den insgesamt fünf kapitelspezifischen Fragen der EU sind für die Maßnahme B6b nur die Fragen 2 und 5 mit je einem Kriterium bzw. einem Indikator relevant.

Bewertungsfragen	Beantwortet	Nicht relevant
Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommens der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?		X
Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Ablegenheit erhalten worden?	X Indikator 2.-3.3	
Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?		X
Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?		X
Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	X Indikator 5.-2.1	

Zur besseren Übersicht wird bei der Beantwortung der beiden Fragen neben dem relevanten Kriterien auch der jeweilige Indikator mit aufgeführt.

B6b 9.6.1 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Ablegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen		
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität (Beschreibung).	X	

In den Gebieten in denen sich die laufenden Fördermaßnahmen als auch die noch geplanten Projekte befinden, sind dezentrale Anlagen vorhanden, die als Kleinkläranlagen mit Untergrundverrieselung betrieben, oder als feste Gruben installiert sind, die regelmäßig und bei zusätzlichem Bedarf abgefahren werden.

Die zentrale Erfassung von Abwässern und die Zuleitung zur Behandlung in zentralen Kläranlagen führt im wesentlichen zu:

- Verbesserter Hygiene vor Ort und höherer Lebensqualität der Bevölkerung;
- Verbesserter Infrastruktur in den ländlichen Gemeinden;
- Verbessertem Gewässerschutz durch Erfassen und Reinigen des Schmutzwassers;

- Entlastung der Haushalte von der Verpflichtung zur eigenverantwortlichen qualitativ hochwertigen Abwasserreinigung und Beseitigung / Verwertung der hierbei entstehenden Mengen.

Die Erfassung in Ortskanalisationen und Behandlung in zentralen Kläranlagen gilt in der Regel als betriebssicherer und organisatorisch einfacher als eine dezentrale Abwasserbeseitigung (Fehr et al., 1992). Die Projekte sind so einzuordnen, dass sie zum Erhalt und zur Verbesserung der Umwelt beitragen. Sie dienen einer Verbesserung der hygienischen Anforderungen und damit einer Steigerung der Lebensqualität der dortigen Bevölkerung.

B6b 9.6.2 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen		
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt werden	X	

In Bremen werden bereits von 99,5 % der Bevölkerung (Stadt Bremen: 540.950 Einwohner) das Abwasser in zwei zentrale Kläranlagen geleitet und behandelt. Vier Druckentwässerungsprojekte in peripheren ländlichen Gebieten konnten bisher fertiggestellt werden, darüber sind zusätzlich 115 Einwohner an das zentrale Abwassernetz angeschlossen worden. Nach Fertigstellung der vier noch nicht beendeten Projekte können die Abwässer von insgesamt knapp 300 Einwohnern erfasst werden. Die vergleichsweise wenigen Kubikmeter „neues“ Abwasser verarbeiten die Kläranlagen problemlos, ohne das sich die Reinigungswerte verändern. Es werden auch zukünftig beim Anschluss der weiteren Baugebiete keine qualitativen Veränderungen der Abwasserreinigung ergeben, weil die Wassermengen sehr gering sind.

Über die geförderten Druckentwässerungsprojekte wurde eine zentrale verbesserte Abwasserbehandlung möglich. Diese führt zu einer Reduktion von mehreren Nähr- und Schadstoffen in den Wasserkreislauf. Verringert werden grundsätzlich vor allem Einträge von Phosphor, Stickstoff und anderer organischer Abwasserinhaltsstoffe. Messwerte sind im Zusammenhang mit den geförderten Projekten nicht vorhanden.

B6b 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen

B6b 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Mit den Vorhaben werden periphere ländliche Gebiete der Stadt Bremen an die vorhandenen Zentralkläranlagen angeschlossen. Vor Beginn der Maßnahme waren rd. 3.050 Personen in der Stadtgemeinde Bremen noch nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen. Nach Fertigstellung der gesamten acht bisher bewilligten Projekte sinkt diese Zahl um knapp 300 Personen (erreichter Zwischenstand Ende 2004: 115 Personen). Damit wäre das operationelle Ziel zu rd. 75 % erreicht - Zielwert war für etwa 400 Einwohner Abwasseranschlüsse im Programmplanungszeitraum herstellen -.

Die geförderten Druckentwässerungen ermöglichen die Zuführung der Abwässer zu einer zentralen Kläranlage. Dort werden die Nähr- und Schadstoffe im Wasserkreislauf reduziert, insbesondere die Einträge von Phosphor, Stickstoff und anderer organischer Abwasserinhaltsstoffe. Messwerte zur Schadstoffsituation liegen im Zusammenhang mit den Druckentwässerungsprojekten nicht vor.

Die geförderten Maßnahmen tragen dazu bei, im ländlichen Raum die hygienischen Verhältnisse zu verbessern und den vorsorgenden Gewässerschutz insbesondere im Hinblick auf das Grundwasser besser als vorher sicherzustellen, weil das geklärte Abwasser nicht dem Grundwasser sondern der Weser zugeleitet wird.

Abschließend stellt sich wie bei jeder anderen Förderung die Frage, inwieweit die Förderung tatsächlich zu Projekten bzw. Aktivitäten geführt hat, die ohne Förderung nicht zustande gekommen wären. Da im vorangegangenen Förderzeitraum 1994-1999 keine öffentlichen Aufwendungen aus der EU oder der GAK in diese Teilmaßnahme „Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen“ eingesetzt worden sind, lässt dies vermuten, dass die jetzt bewilligten Projekte ohne diese Mittel nicht durchgeführt worden wären, weil die knappen Landesmittel allein nicht ausreichen.

B6b 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

In der Halbzeitbewertung wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

B6b 9.8 ELER-Verordnung – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Den letzten Entwurf zur ELER-Verordnung hat die EU-Kommission im Juni 2005 vorgelegt. Diese Verordnung wird in ihrer Endfassung die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 darstellen. Die Verordnung sieht drei Förderachsen vor. Die ländliche Entwicklung und die Verbesserung der Infrastruktur wird ein Schwerpunkt in der nächsten Förderperiode sein (z. B. Achse 3: Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum). Dies lässt vermuten, dass es weiterhin möglich ist, Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung anzubieten. Bei der Maßnahmenentwicklung erscheint es sinnvoll den Umsetzungsbedarf der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu berücksichtigen.

In der neuen Förderperiode bestünde somit grundsätzlich weiterhin die Möglichkeit, eine Maßnahme zur Verbesserung der Abwassererfassung und –behandlung in ländlichen Gebietsteilen zu entwickeln und in ein Landesförderprogramm aufzunehmen. Da jedoch in Bremen mit über 99 % der Einwohner bereits ein sehr hoher Erfassungsgrad vorhanden ist, erscheint es wenig sinnvoll die Maßnahme in der jetzigen Form weiter zu verfolgen.

Diese Einschätzung wird im aktuellen Entwurf des BMVEL zur „Nationalen Strategie nach der ELER-Verordnung“ (Stand 27.06.2005) bestätigt. Dort wird darauf hingewiesen, dass der Ausbau der öffentlichen Abwasserbeseitigung entscheidend zur Verbesserung des Zustands der Gewässer beigetragen hat und der Anschlussgrad stetig erhöht werden konnte. Ein genereller Förderbedarf ist somit heute nicht mehr gegeben. Die Förderung sollte sich zukünftig auf Einzelfälle zum Erreichen der Ziele der WRRL beschränken. Zudem soll eine Konzentration der Förderung auf kostengünstige, dezentrale Lösungen angestrebt werden.

B6b 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Empfehlungen für den verbleibenden Programmzeitraum

Die Maßnahme läuft bisher zufriedenstellend. Für die verbleibende kurze Restlaufzeit bis zum Ende der Förderperiode werden deshalb keine Empfehlungen gegeben.

Anregungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013

Entwässerungssysteme haben grundsätzlich die Funktion, die Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren zu schützen, für eine schadlose Erfassung und Ableitung des Abwassers zu sorgen sowie einen weitgehenden und verbesserten Gewässerschutz sicherzustellen.

In der Stadtgemeinde Bremen sind bereits über 99 % der Einwohner an die zentrale Abwassererfassung und damit an eine zentrale Kläranlage angeschlossen. Wenn auch in Zu-

kunft eine Fördermaßnahme zur verbesserten Abwassererfassung und -behandlung in ländlichen Gemeinden angeboten werden soll, wäre zu prüfen, ob eine veränderte Ausrichtung bzw. Beschränkung auf die „Nachrüstung von Haus- und Kleinkläranlagen“ sinnvoller ist. Insbesondere im Fall knapper Landeshaushaltsmittel ist eine Förderung für die Modernisierung / Erweiterung von Haus- / Kleinkläranlagen zu überlegen, da sicherlich nicht alle Anlagen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, zukünftig technische Verbesserungen entwickelt werden oder mehr Anwohner an eine Kleinkläranlage angeschlossen werden sollen.

Literaturverzeichnis

- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2005): Überlegungen zur Nationalen Strategie nach der ELER-Verordnung (Stand 27.06.2005).
- Fehr, G und Schütte, H. (1992): Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum.
- GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH und LWK WE, Landwirtschaftskammer Weser-Ems (2003): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Weser- und Ochtumniederung. Bremen.
- SBU, Senator für Bau und Umwelt des Landes Bremen (2002): Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten. Schriftliche Mitteilung am 13.05.2002.
- SBUV, Senator für Bau, Umwelt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen (2005): Kommunale Abwasserentsorgung in Bremen - Lagebericht 2005 -. Bremen.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2003): Umwelt - Öffentliche Abwasserbeseitigung. Gemeinsames Datenangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Internetseite Statistische Ämter des Bundes und der Länder http://statistik-portal.de_jb10jahrta3.asp. zitiert am 31.5.2005.
- Verschiedene Akteure, Fachbehörden, Verbände und Landwirte (2005): Schriftliche Befragung der FAL der an der AEP Weser- und Ochtumniederung (WON) beteiligten Akteure zwei Jahre nach Abschluss des AEP-Verfahrens im Januar 2005. Schriftliche Befragung per Fragebogen.
- WuH, Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (2000): Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach VO (EG) Nr. 1257/1999. Bremen.

Anhang

Anlage 1

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und senden ihn im beiliegenden frankierten Rückumschlag oder per Fax (Nr. 0531 / 596-5599) bis zum 05. Febr. 2005 zurück.

**Fragebogen zur Befragung der Akteure
der AEP Weser- und Ochtumniederung (WON)**

Abschnitt 1: Nachbetrachtung der AEP

1. Wie beurteilen Sie das Interesse von Seiten der betroffenen Bürger / Landwirte im AEP-Gebiet am AEP-Prozess und der Umsetzung der Ergebnisse und Maßnahmen?

- Sehr groß.
- Groß.
- Gering.
- Sehr gering.
- Weiß nicht.

2. Wie beurteilen Sie das Interesse von Seiten der Kommunen / Fachbehörden an der Umsetzung der Ergebnisse / Maßnahmen der AEP?

- Sehr groß.
- Groß.
- Gering.
- Sehr gering.
- Weiß nicht.

3. Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht die in der AEP WON entwickelten Empfehlungen und Maßnahmen (Themen, Inhalte) im Hinblick auf eine spätere Umsetzung?

- Sehr gut geeignet.
- Gut geeignet.
- Durchschnittlich.
- Schlecht geeignet.
- Sehr schlecht geeignet.
- Weiß nicht.

Abschnitt 2: Sachliche und räumliche Bereiche möglicher Folgewirkungen

4. **Wie beurteilen Sie die Bedeutung der AEP mit ihren Empfehlungen und Maßnahmen für das AEP-Gebiet im Hinblick auf die Weiterentwicklung in den folgenden Bereichen?**

(Bitte jeweils ankreuzen):

<i>Bedeutung der AEP für die zukünftige Entwicklung im AEP-Gebiet</i>	Groß	Mittel	gering	Kein Einfl.	Weiß nicht
I. Querschnittsorientierte Bereiche:					
• Ortschaften/Dörfer; Dorferneuerung					
• Kommunalentwicklung					
• Regionalentwicklung					
• Wirtschaftsförderung					
• kulturelle Entwicklung					
II. Fachorientierte Bereiche:					
• Landwirtschaft					
• Tourismus und Erholung					
• Landschaftspflege und Naturschutz					
• Wasserwirtschaft					
• Verkehrsausbau/-infrastruktur					
Sonstiges:					
Sonstiges:					

5. **In welchem/n der zuvor genannte/n Bereiche lassen sich schon durch die AEP ausgelöste Auswirkungen erkennen? (Bitte Bereich und Folgewirkungen benennen):**

<u>Bereich</u>	<u>Kurzbeschreibung der AEP-Folgewirkung</u>
.....
.....
.....
.....
.....

6. **Gibt es nach Ihrer Kenntnis Themenfelder in denen infolge der AEP besondere Synergien entstanden sind / genutzt werden konnten?**

- Nein.
- Weiß nicht.
- JA, und zwar: (Bitte beschreiben):
-

7. Welche Einflüsse gingen vom AEP-Prozess bzw. dem AEP-Ergebnis auf laufende / anstehende sonstige Planungen in der Region aus? (Bitte beschreiben):

- Keine.
- Weiß nicht.
- JA, und zwar: (Bitte beschreiben):
-
-

8. Sind Ihrer Meinung nach durch die AEP neue Formen / Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Institutionen oder Kommunen entstanden, die es zuvor nicht gab? (Bitte ankreuzen und beschreiben):

- Nein.
- Weiß nicht.
- JA, nur während der Erstellung der AEP gab es stärkere Zusammenarbeit. (u.a. Beteiligte nennen):
-
- JA, aufgrund der AEP ist eine vermehrte Zusammenarbeit entstanden, die auch nach dem Ende der AEP intensiv fortgeführt wird (z.B. projektbezogen). (Bitte auch Beteiligte nennen):
-
- JA, SONSTIGE neue Formen (Bitte auch Beteiligte nennen):
-

9. Sind durch die Durchführung der AEP und die laufende Umsetzung der Empfehlungen bzw. Maßnahmen im AEP-Gebiet besondere oder neue Prozesse in Bewegung gekommen (z.B. Kooperationen zwischen Kommunen, Verbänden oder Landwirten), die es zuvor nicht gegeben hat?

- Nein.
- Weiß nicht.
- JA, und zwar: (Bitte beschreiben):
-

10. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der bisherigen Entwicklung der Umsetzung der AEP nach Fertigstellung des Endberichtes (d.h. seit Januar 2003)?

- Sehr zufrieden, weil
- Zufrieden, weil
- Unzufrieden, weil
- Sehr unzufrieden, weil
- Weiß nicht.

Abschnitt 3: Fragen zur Umsetzung des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Im Rahmen des **integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes** zur **AEP Weser-Ochtum-Niederung (AEP WON)** (Kap. 7) wurden zu verschiedenen Themen eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen. In diesem Abschnitt wurden daraus konkretere Empfehlungen in die Fragen aufgenommen, um anhand dieser Empfehlungen noch genauere Hinweise zu Folgeaktivitäten und –wirkungen zu erhalten.

A) Empfehlungen zur Landwirtschaft

11. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz können auf der Grundlage einer AEP erfolgen.
Wurde infolge der AEP WON Flurneuordnungsverfahren im AEP-Gebiet (z.B. bei Verkehrsprojekten) begonnen oder durchgeführt?

- Nein.
- Weiß nicht.
- JA und zwar in: *(Bitte Ort/e benennen)*:

Welche der folgenden Verfahrensarten wurde bei diesem Flurneuordn.-Verfahren gewählt?

- a) Normalverfahren (§§ 1 und 37 FlurbG);
- b) Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (§§ 91 und 103 FlurbG);
- c) Freiwilliger Landtausch (§§ 103a bis 103i FlurbG);
- d) Unternehmensverfahren (§§ 87 ff FlurbG).

12. Das landwirtschaftl. Wegenetz wurde als „unzureichend“ beschrieben und Verbesserungen hinsichtlich Breite und Befestigung für notwendig erachtet.

Wurde infolge der AEP bereits das landwirtschaftl. Wegenetz verbessert?

- Nein.
- Weiß nicht.
- Ja, in Niedervieland;
- Ja, in Lemwerder;
- Ja, in Delmenhorst;
- Ja, Erneuerung bzw. Sanierung von Brückenbauwerken im Bereich Delmenhorst.

13. Die Landwirtschaft erfüllt multifunktionale Aufgaben (Kap. 7.3.6) im ländl. Raum. Für verschiedene Handlungsfelder werden positive Wechselwirkungen mit der Landwirtschaft gesehen. Dazu werden einige Einkommensalternativen / Erwerbskombinationen beschrieben.

In welchem der folgenden Bereiche gab es infolge der AEP nach Ihrer Kenntnis neue Aktivitäten durch landwirtschaftliche Betriebe, Verbände oder Kommunen?

- Entwicklung / Verbesserung der regionalen Vermarktung und Direktvermarktung;
- Ausbau von Beherbergung und Gastronomie;
- Pensionspferdehaltung;
- Durchführung kommunaler und landschaftspflegerischer Arbeiten;
- Projekte zur Energiegewinnung aus Erneuerbarer Energie (z.B. Biomasse, Biogas, Wind);
- Sonstiges *(Bitte benennen)*:
- In keinem der genannten Bereiche.
- Weiß nicht.

B) Empfehlungen zur Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung

Die Empfehlungen bezogen sich u.a. auf die Zusammenarbeit der Kommunen mit der Landwirtschaft und Möglichkeiten zur besseren Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft ggü. der Fachplanung.

14. Wurde nach Ihrer Kenntnis nach Ende der AEP ein intensiverer Dialog der Kommunen mit Vertretern der Landwirtschaft begonnen, um eine größere Planungssicherheit für die Landwirtschaft zu erreichen?

- Nein.
- JA und zwar:
 - über Runde Tische zu best. Problemfeldern:
 - frühzeitige und offene Information, bei
 - Sonstiges (*Bitte benennen*):
- Weiß nicht.

15. Gab es nach Abschluß der AEP Planungsvorhaben zur Siedlungsflächenentwicklung in Bremen, Delmenhorst oder Lemwerder (Wohnbauflächen, Gewerbegebiete) bei denen von der Landwirtschaft im Rahmen der AEP WON eingebrachte Vorschläge zur Flächenentwicklung berücksichtigt wurden?

- Nein.
- JA und zwar: (*Bitte benennen*):
- Weiß nicht.

C) Empfehlungen zur Dorferneuerung

16. Die Empfehlungen zur Dorferneuerung beinhalten Maßnahmenschwerpunkte zu den drei Bereichen Ortsbild/Bausubstanz, Infrastruktur und Verkehr. Wurden infolge der AEP WON dazu konkret Maßnahmen begonnen bzw. abgeschlossen?

- Nein.
- JA und zwar in: (*Bitte ergänzen*)
 - Freie Hansestadt Bremen (*Bitte Ortsteil/e nennen*):
 - Stadt Delmenhorst (*Bitte Ortsteil/e nennen*):
 - Gmde Lemwerder (*Bitte Ortsteil/e nennen*):
- Weiß nicht.

17) Zur Dorferneuerung (DE) wurden weitere Empfehlungen ausgesprochen. Welche der folgenden Maßnahmen wurden infolge der AEP WON bereits durchgeführt?

- Nachmoderation der AEP (Einbindung von Bürgern, Entwicklung von Leitprojekten zur DE)
- Arbeits- bzw. Auftakttreffen für den Handlungsplan zum „Dorferneuerungsverbund Ochtumniederung und Niedervieland“ (über Verwaltungsgrenzen hinweg)
- Fertigstellung des Bau des Dorfgemeinschaftshauses „Stromer Dorfhuis“ (Leitprojekt)
- Sonstiges: (*Bitte benennen*):
- Bisher keine Aktivitäten.
- Weiß nicht.

D) Empfehlungen zur Verkehrsinfrastruktur

Die Empfehlungen zur Verkehrsinfrastruktur beinhalten zur Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange eine Darstellung der Trassenalternativen zur B 212n (Karte und Text). Es wurde empfohlen, diese in künftigen Planungen zu beachten.

18. Gab es nach Abschluss der AEP (Verkehrs-) Planungen in denen diese Empfehlungen aufgegriffen wurden?

- Nein, bisher nicht.
- Ja. (Bitte Vorhaben benennen):
- Weiß nicht.

E) Empfehlungen zu Naturschutz und Landschaftspflege

Im Rahmen der Empfehlungen zu Naturschutz und Landschaftspflege der AEP wurden mehrere aus landwirtschaftlicher Sicht geeignete Suchräume für die mögliche Durchführung von Naturschutzmaßnahmen überprüft (z.B. Kernbereich des Projektes „Revitalisierung der Ochtumniederung“, Flächen im Umfeld des großen Meeres sowie verschiedene Grünlandgebiete).

19. Wurden die aus landwirtschaftlicher Sicht geeigneten Suchräume in das großräumige Kompensationsflächenkonzept Bremen und Niedersachsen der Regionalen Arbeitsgemeinschaft übernommen?

- Nein.
- Ja.
- Übernahme ist geplant.
- Weiß nicht.

Zum Themenbereich Naturschutz und Landschaftspflege gab es einen Austausch über mehrere Naturschutzmaßnahmen aus landwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht. Hierzu wurden Verbesserungsvorschläge diskutiert.

20. Bei welcher der folgenden Naturschutzmaßnahmen wurden die Verbesserungsansätze aus der AEP aufgegriffen und umgesetzt?

- Extensivierung der Grünlandnutzung (Wiesenvogelschutz, teilweise auch Vernässung)
- Anlage von Rastpoldern für Zugvögel.
- Anlage von Kleingewässern.
- Naturnahe Grabenräumung.
- Sonstiges: (Bitte erläutern)
- Bei keiner der vier genannten Maßnahmen.
- Weiß nicht.

F) Empfehlungen zum Themenbereich Tourismus und Erholung

In Veranstaltungen der AEP zum Thema Tourismus und Erholung wurden eine Reihe unterschiedlicher Ideen entwickelt, die als Empfehlungen in das Entwicklungs- und Handlungskonzept übernommen wurden.

21. Welche der folgenden Empfehlungen wurden infolge der AEP WON ab 2003 im AEP-Gebiet nach Ihrer Kenntnis weiterverfolgt bzw. bereits umgesetzt?

- Gezielte Hinweise auf Attraktionspunkte in der Weser-Ochtum-Niederung am regionalen Freizeitwegenetz (z.B. Beschilderung aufstellen, in Informationsmaterial aufnehmen);
- Neue Angebote zur Direktvermarktung und regionstypischer Verpflegung entlang des Freizeitwegenetzes (Radwege, Bootsanlegestellen);
- Aufstellung von „Melkhusen“-Gebäuden (Holzgebäude) zur gastronomischen Versorgung und als einfache Übernachtungsmöglichkeit an Radwegerouten;
- Heuhotels in landwirtschaftlichen Gebäuden entlang der Radfernerwege;
- Ausbau des Angebots an preiswerten Übernachtungsmöglichkeiten in ehemals landwirtschaftl. genutzten Gebäuden („Boarding-Houses“) sowie
 - zentrale regionale Vermarktung der „Boarding-Houses“;
- Umsetzung der Konzeption „Lernort Bauerhof – Leben fürs Leben“, d.h. Führungen und Demonstrationen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten für SchülerInnen sowie Touristen;
- Aufbau / Entwicklung neuer Wellness- und Fitnessangebote im Landtourismus;
- Öffnung geeigneter Bauerngärten für Gästeführungen (Präsentation u. Weitergabe ländl. Kultur);
- Schaffung neuer Dörflicher Dienstleistungszentren, z.B. mit gastronomischen Angeboten (Einzelhandel, Post, Dorfladen mit Dorcafe oder Bauernhofcafe);
- Aufbau von Angeboten für eine reiterfreundliche Region (z.B. Pensionshaltung von Pferden, Anlegen von Reitwegen);
- Lückenschluss des (Wander-) Wegenetzes zwischen Ortsteilen Del.-Hasbergen u. Bremen-Strom;
- Ausbau des Fahrtenangebots der Kleinbahn „Jan Harpstedt“ zw. Delmenhorst und Lemwerder;
- Entwicklung und Durchführung neuer Angebote zu Kunst und Kultur auf dem Land (z.B. Musikveranstaltungen, Ausstellungen, „land art“-Kunstwerke);
- Angebotserweiterung bei Führungen und Rundfahrten über Verwaltungsgrenzen hinweg im ländlichen Raum (Rund- und Tagesfahrten, Nutzung von Kleinbahn und Schiffszubringer);
- Gezielte Vermarktung der Region und Organisation der Tourismusförderung über eigenen Dachverband oder zumindest lokale Aktionsgruppen;
- SONSTIGE AKTIVITÄTEN (*Bitte benennen*):
-
-
- Keine der genannten Maßnahmen.
- Weiß nicht.

VIELEN DANK FÜR IHRE MÜHE UND MITARBEIT!!!

Bitte senden Sie den Fragebogen im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr. 0531 / 596-559) bis zum 05. Februar 2005 an uns zurück.

--	--	--

**Bitte tragen Sie hier noch für etwaige Rückfragen
folgende Angaben ein:**

Ihren Namen:

Ihre Telefonnummer:.....

Ihre emailadresse:

Institution:

Vielen Dank !!!